

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

MV/12/23/038-1

öffentlich

Tourismus Bus

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	27.03.2023 <i>Verfasser:</i> Burtzlaff, Martin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Im Dezember 2022 fand eine erste Vorstellung des Projektes „Tourismus Bus“ statt. Die Teilnehmer verfolgten die Projektidee einer Installation eines Shuttlebusses inklusive Fahrradanhänger im Bereich des Klützer Winkels als sog. Hop-on/hop-off Variante der Beförderung.

Der Buseinsatz ist derzeit von Boltenhagen über Klütz bis Groß Schwansee geplant und soll täglich im Einsatz sein. Den Fahrgästen stehen 21 Sitzplätze zur Verfügung und 8 Fahrradaufnahmen.

Die im Vorfeld ermittelten Kosten würden sich auf etwa 9.000,00 EUR belaufen. Die Projektpartner sind das Ostseebad Boltenhagen, Schloßstadt Klütz und Gemeinde Kalkhorst. Das Tourismusbüro der Schloßstadt Klütz würde innerhalb dieses Projektes die Regie übernehmen.

Nach Kenntnis der Kurverwaltung laufen derzeit noch Abstimmungsgespräche mit NAHBUS, um hier eventuelle Wettbewerbssituationen zu vermeiden.

Die Kurverwaltung des Ostseebades Boltenhagen steht dem Gesamtprojekt sehr positiv gegenüber und ist überzeugt die notwendigen, überschaubaren, finanziellen Mittel bereitstellen zu können, wobei nach Ansicht der Kurverwaltung der zu erzielende Kostendeckungsbeitrag durchaus höher angesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, eine Weiterverfolgung des Projektes und beauftragen die Kurverwaltung mit einer regelmäßigen Information über den Fortgang des Projektes an die Ausschussmitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine